

# Geschäftsordnung für den Vorstand des gemeinnützigen Vereins „Förderverein Maria-Montessori-Grundschule- Hausen e.V.“

## Präambel

Mit dieser Geschäftsordnung regelt der Vorstand seine Tätigkeit auf Grundlage der Vereinssatzung. Sie gilt ergänzend zur Satzung und wird vom Vorstand beschlossen

## §1 Erlass, Änderung, Aufhebung und Bekanntmachung

1. Die einfache Mehrheit aller satzungsgemäß berufenen Vorstandsmitglieder ist für die Beschlussfassung erforderlich. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen bleiben außer Betracht.
2. Die Geschäftsordnung ist wirksam, sobald Sie allen Vorstandsmitgliedern schriftlich bekanntgegeben worden ist.

## §2 Vorstand

1. Der Vorstand leitet die Arbeit des Vereins und ist der Mitgliederversammlung gegenüber rechenschaftspflichtig. Die Zusammensetzung des Vorstands ergibt sich aus der Satzung.
2. Der Vorstand tagt regelmäßig, die Sitzungen werden vom Vorsitzenden geleitet.
3. Der Vorstand legt die Termine für die ordentlichen Vorstandssitzungen bis zum Ende eines jeden Jahres für das kommende Jahr fest.

Über Vorstandssitzungen wird ein Ergebnisprotokoll gefertigt. Das Protokoll muss umfassen:

- Datum, Uhrzeit und Ort der Versammlung,
- eine Namensliste der Teilnehmer,
- die Tagesordnung,
- die Beschlüsse.

Jedem Vorstandsmitglied ist eine Abschrift des Sitzungsprotokolls zu übermitteln. Über die Genehmigung des Protokolls sowie ggf. notwendige Änderungen wird in der jeweils nächsten Vorstandssitzung entschieden.

4. Vertraulichkeit/Öffentlichkeit
  - Die Sitzungen des Vorstands sind nicht öffentlich.
  - Beschlüsse und Beratungsergebnisse sind vertraulich zu behandeln.
  - Der Vorstand kann mit einfacher Mehrheit über die Zulassung weiterer Personen zur Sitzung entscheiden.
  - Alle Mitglieder des Vorstandes verpflichten sich, die Grundsätze des Datenschutzes zu beachten und alle schutzwürdigen Daten und Informationen auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorstand und/ oder dem Verein vertraulich zu behandeln.
5. Befangenheit
  - An Beratungen und Beschlüssen über Gegenstände, an denen einzelne Mitglieder des Vorstandes, direkt oder indirekt, persönlich beteiligt sind, dürfen diese nicht teilnehmen. Die Betroffenen haben dieses dem Vorsitzenden unaufgefordert mitzuteilen. Im Zweifelsfall entscheidet der Vorstand über die Ausschließung.
  - Der Vorstand stimmt mit einfacher Mehrheit ab. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen bleiben außer Betracht, eilbedürftige Beschlüsse können auch per Email oder telefonisch gefasst werden, sofern alle Vorstandsmitglieder einverstanden sind.

- Die Stimmabgabe erfolgt durch Handzeichen, es sei denn, dass Antrag auf geheime Abstimmung gestellt wird.
7. Über „Anträge zur Geschäftsordnung“ ist sofort, ohne Aussprache, abzustimmen.
  8. Die Zuordnung von Aufgaben und Zuständigkeiten ist in einer Matrix in Anlage der Geschäftsordnung dargestellt.
    - Verlässt ein Mitglied den Vorstand, sind innerhalb von maximal vier Wochen alle Unterlagen und Daten zurückzugeben.
  9. Finanzgrundsätze des Vereins
    - Der Verein akquiriert seine finanziellen Mittel neben den Mitgliedsbeiträgen durch Spenden, Stiftungen, öffentliche Zuwendungen etc. unter Beachtung der Gemeinnützigkeit.
    - Der Verein darf für die Finanzierung seiner Aufgaben keine finanziellen Verbindlichkeiten eingehen, die nicht durch die Kassenlage des Vereins gedeckt sind.
    - Die finanziellen Mittel dürfen ausschließlich zur Durchführung der Vereinsarbeit und zur Erreichung der in der Satzung festgelegten Ziele eingesetzt werden.
    - Dabei darf die Gemeinnützigkeit des Vereins zu keinem Zeitpunkt verletzt werden.
    - Mitglieder des Vorstands nach §26 BGB dürfen alleine (einzeln) einmalige Ausgaben bis zu 50 Euro tätigen. Diese müssen in der nachfolgenden Vorstandssitzung erläutert werden.
    - Beträge über 50€ benötigen einen Vorstandsbeschluss mit Zweidrittel-Mehrheit.
    - Rechnungen und Belege werden nur erstattet, wenn sie die aktuellen gesetzlichen und steuerrechtlichen Vorschriften entsprechen.

Die Geschäftsordnung wurde am 14.11.2022 vom Vorstand beschlossen, am 15.05.2023 der Mitgliederversammlung vorgestellt und tritt am 01.06.2023 in Kraft.